

Alte Drucke

Das Königliche Predigerseminar in Wittenberg

Königliches Predigerseminar zu Wittenberg Königliches Predigerseminar zu Wittenberg

Berlin, 1862

I. Gründung des Predigerseminars und wechselnder Bestand der Leiter und Lehrer desselben von 1817 - 1862.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-69249

I.

Gründung des Predigersseminars und wechselnder Bestand der Leiter und Lehrer desselben von 1817 — 1862.

Das evangelische Predigersseminar in Wittenberg ist im Jahre 1817, am dritten Jubelfeste der deutschen Kirchen-Reformation, an welchem daselbst auch der Grundstein zu Luthers Standbild gelegt wurde, aus dem Fonds der im Jahre 1502 durch den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich III, den Weisen, gegründeten und im Jahre 1816 mit der Universität Halle vereinigten Hochschule von dem Könige Friedrich Wilhelm III gestiftet und unter den Augen seines königlichen Stifters feierlich eröffnet worden.

Im Augusteum, einem vom Kurfürsten August von Sachsen um 1570 erbaueten ehemaligen Universitäts-Gebäude, war für 25 junge Theologen aus allen Provinzen des preussischen Staats, die ihre akademischen Studien vollendet haben, in 18 theils größeren, theils kleineren Zimmern freie Wohnung bereitet und einem Jeden ein Stipendium von jährlich 180 Thalern, das später auf 200 Thaler erhöht worden ist, zu seinem Unterhalt bestimmt. Das Stipendium sollte in der Regel auf zwei Jahre verliehen werden: auch wurde gestattet, daß außerordentliche Mitglieder, die für ihre Wohnung und alle ihre Bedürfnisse aus eigenen Mitteln sorgen, an den Lehrstunden, Neben-

gen und Andachten der Anstalt als Gleichberechtigte theilnehmen dürfen.

Der innere Hof des Augusteums wird gen Süden vom Lutherhause geschlossen, welches das Augustinerkloster ist, in welchem Luther von 1508 bis 1525 als Mönch wohnte. In diesem Jahre wurde ihm das leer stehende geräumige, aber unwohnliche Gebäude vom Kurfürsten von Sachsen geschenkt: er verheirathete sich und überließ das Haus nach seinem Tode seiner Wittwe († 20. December 1552). Am 27. September 1564 kaufte daselbe von Luthers Erben die Universität für 3700 Gulden, wozu der Kurfürst August 3000 Gulden geschenkt hatte, und es wurde daselbst das Convict, sowie eine Anzahl von Stipendiaten-Wohnungen eingerichtet, Luthers Stube aber zu seinem Andenken in unverändertem Zustande erhalten. Ein von König Friedrich Wilhelm IV begonnener neuer Ausbau für die Zwecke des Seminars, der durch die Zeitumstände unterbrochen wurde, geht jetzt seiner Vollendung entgegen, und die im Jahre 1860, zur Zeit der dreihundertjährigen Gedächtnißfeier von Melanchthons Tode, durch die Gnade des Königs Wilhelm I angekaufte Luthersammlung des ehemaligen Ober-Dompredigers Augustin in Halberstadt, soll in dem Lutherhause aufgestellt werden. In der Uebersieferung des Volkes heist in Wittenberg dieses Lutherhaus sammt dem Vordergebäude, dem Augusteum, noch immer das Kloster.

Die Schloßkirche, die Luthers und Melanchthons Gräber umschließt und seit 1502 Universitätskirche gewesen, wurde dem Seminar zu seinen öffentlichen Gottesdiensten und Predigtübungen eingeräumt.

Unter heiligen Erinnerungen sollten hier junge Herzen erweckt werden, alle Kräfte Leibes und der Seelen Gott zu weihen, um zu lernen, wie ein Jeder nach Art und Maß seiner Gaben zum Herzen des evangelischen Volkes reden und der Gemeinde dienen sollte. Mehrere der ersten Mitglieder des

Seminars hatten in den Freiheitskriegen mitgekämpft und rüsteten sich hier zu höheren Kämpfen als Streiter Christi.

Die Leitung der Anstalt wurde unter unmittelbarer Aufsicht des Königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, welche seit Anfang des Jahres 1850 an den Evangelischen Ober-Kirchenrath übergegangen ist, einem Directorium anvertraut, das aus Professoren und Docenten der aufgelösten theologischen Facultät hervorging: zur Einführung in die praktische Thätigkeit des geistlichen Amts wurden auch diejenigen Stadt-Diakonen herangezogen, die keine akademischen Lehrstellen verwaltet hatten. Ein Mitglied des Directoriums erhielt als Ephorus der Stipendiaten freie Amtswohnung im Augusteum und übernahm nebst den Hausandachten die nächste Aufsicht über die häusliche Ordnung. Zugleich wurde das Directorium durch Allerhöchsten Befehl mit der Verwaltung des Patronats über die Schloßkirche und 17 andere Kirchen in auswärtigen Ortschaften beauftragt, welche früher unter dem Patronat der Universität gestanden. Unter seine Aufsicht wurde ferner die Cassé des Predigerseminars gestellt, während die vereinigten Fonds der Universität Wittenberg von einem Universitäts-Verwalter, der im Augusteum wohnt, und zugleich Rendant der Seminarcassé ist, unter der oberen Leitung der Königl. Regierung in Merseburg verwaltet werden.

Bei der Gründung des Seminars am 1. Novbr. 1817 war der Lehrerbstand folgender:

Erster Director Dr. Karl Ludwig Nitzsch, zugleich Pastor der Stadt und Superintendent der Diöces Wittenberg, früher ordentlicher Professor der Theologie bei der Universität und Mitglied des Kurfürstlich Sächsischen Consistoriums und General-Superintendent des Kurfürstlichen Kreises:
† 5. Dec. 1831.

Zweiter Director Dr. Johann Friedrich Schlenfner,

früher ordentlicher Professor der Theologie und Propst an der Schloßkirche in Wittenberg: † 21. Februar 1831.
 Dritter Director Dr. Heinrich Leonhard Heubner, zugleich Ephorus des Seminars, vorher a. o. Professor der Theologie bei der Universität. Er war zweiter Diakonus an der Stadtkirche, seit 1825 Archidiaconus, seit 1832 Pastor und Superintendent, und erster Director des Seminars, seit 1842 zugleich Consistorialrath: † 12. Februar 1853.

Ordentlicher Lehrer der Theologie Dr. Karl Immanuel Nitzsch, zugleich dritter Diakonus an der Stadtkirche, früher seit dem 16. Juni 1810 Docent an der Universität Wittenberg. Er wurde 1820 als Propst und Superintendent nach Remberg, im Jahre 1822 als Professor der Theologie und Universitätsprediger nach Bonn, 1847 nach Berlin berufen, wo er 1851 Mitglied des Evangelischen Ober-Kirchenraths, 1855 zugleich Propst der Stadt Berlin an der Nicolaikirche wurde.

Für die Einführung in die praktische Thätigkeit wirkten mit:
 Mitlehrer M. Karl Friedrich Wunder, Archidiaconus, † im December 1824, dessen Stelle für das Seminar nicht wieder besetzt wurde.

Mitlehrer M. Johann Samuel Seelfisch, damals vierter, seit 1832 Archidiaconus.

Professor der Theologie seit 1822 Karl Schöne, zugleich dritter Diakonus, vorher seit 1813 Prediger an der evangelischen Gemeinde in Wien, seit 1821 akademischer Privatdocent in Berlin, zu Ostern 1825 als Propst und Superintendent nach Schleien versetzt. Seine Stelle blieb $3\frac{1}{2}$ Jahre vacant.

Professor der Theologie seit dem 1. Juli 1828 Richard Rothe, vorher seit dem Jahre 1824 Prediger bei der

Königl. Preussischen Gesandtschaft in Rom, seit 1832 dritter Director und Ephorus, seit Octbr. 1837 Doctor der Theologie und ordentlicher Professor derselben in Heidelberg, dann in Bonn, dann wieder in Heidelberg, nun mit dem Titel eines Geheimen Kirchenraths.

Lehrerbestand im Jahre 1832.

Erster Director Dr. Heinrich Leonhard Heubner.

Zweiter Director Richard Rothe, zugleich Ephorus.

Dritter Director Vacat.

Professor der Theologie Karl Heinrich Eduard Rommelspacher, Lic. Theol., vorher Privatdocent an der Universität zu Berlin, seit Juli 1838 dritter Director, seit 1848 Dr. Theol.

Mitlehrer M. Johann Samuel Seelschick, Archidiaconus.

Im Sommer 1834 wurde im Anschluß an das Seminar eine Elementarschule mit 2 Classen eröffnet, worin gegen 70 Kinder armer Eltern kostenfrei unterrichtet werden, und die zugleich den Zweck hat, den Stipendiaten im Predigerseminare Gelegenheit zur Uebung im Elementar-Unterricht und eingehende Kenntniß des Volksschulwesens zu gewähren. An dieser Schule sind zwei fest angestellte Lehrer, von welchen der erste den Titel Oberlehrer führt. Ihm ist die nächste Leitung der Schule unter Aufsicht des Directoriums, zunächst des Ephorus, übertragen, mit der besonderen Verpflichtung, die jungen Theologen in die genauere Bekanntschaft mit dem Elementarschulwesen einzuführen, theils durch praktische Uebungen, die er zu überwachen hat, theils durch Vorträge.

Oberlehrer 1834 August Rüdiger, Predigamtscandidat, seit 1845 Consistorialrath und Prediger in Neu-Strellitz, später Director des Predigerseminars in Ratzeburg, dann Pfarrer in Selmsdorf bei Schöneberg im Fürstenthum Ratzeburg.

Oberlehrer 1845 Friedrich Ferdinand Wegel, Predigtamts-Candidat, zu Michaelis 1847 an das Schullehrer-Seminar in Berlin, bald darauf als Director nach Köpenick berufen. Oberlehrer seit 1847 15. Novbr. Karl Christian Diere, Predigtamts-Candidat, † 4. März 1857. Während einer Vacanz von 1 1/2 Jahren wurde das Amt durch eine Schul-commission verwaltet, die aus dem Ephorus, den beiden Ordinaten des Seminars und dem zweiten Lehrer der Schule bestand.

Oberlehrer seit 1858 1. Juli Karl Kälcher, vorher ordentlicher Lehrer an der Communalschule zu Torgau.

Zweiter Lehrer Ernst Hinneberg, seit dem 1. Sept. 1834.

Bestand des Directoriums seit dem 1. Januar 1839.

Erster Director Dr. Heinrich Leonhard Heubner.

Zweiter Director u. Ephorus Heinrich Eduard Schmieder, vorher seit 1819 Prediger bei der Königl. Preuss. Gesandtschaft in Rom, seit 1824 Professor und Prediger an der Landesschule Pforte, seit Michaelis 1824 Verweser und seit 1828 Inhaber der Stelle des Pastors und geistlichen Inspectors daselbst, seit 1844 Dr. Theol., seit Ostern 1854 erster Director.

Dritter Director Karl Heinrich Eduard Lommatsch, Lic. Theol.

Bestand des Directoriums seit Ostern 1854.

Erster Director und Ephorus Dr. Heinrich Eduard Schmieder.

Zweiter Director Dr. Friedrich Immanuel Sander, zugleich Pastor und Superintendent, vorher Pastor in Wichlingshausen, dann Pastor und zuletzt auch Superintendent der Synode in Elberfeld, † 28. April 1859.

Nach seinem Ableben blieb die Stelle ein Jahr lang vacant.

Dritter Director Dr. Karl Heinrich Eduard Lommatsch.

Bestand des Directoriums seit Ostern 1860.

Erster Director und Ephorus Dr. Heinrich Eduard Schmieder.

Dr. Karl Heinrich Eduard Lommatsch.

Karl August Schapper, zugleich Pastor und Superintendent, früher Pastor erst in Wald-Büchelheim (1842), dann 1845 zu Münster am Stein, beides im Kreise Kreuznach, dann 1851 zu Klein-Rechtenbach, im Kreise Wehlar, zuletzt 1857 Regierungs- und Schulrath bei der Königl. Regierung in Coblenz.

Eine ausführliche Nachricht von dem Zwecke und der Einrichtung des Königl. Predigerseminars ist im Jahre 1820 in der Halleschen Allgemeinen Literaturzeitung (Junius-Heft Nr. 156) veröffentlicht worden. Vervollständigt erschien dieselbe auf Befehl des Königlichen Ministeriums der Geistlichen Angelegenheiten in einer eigenen Druckschrift unter dem Titel: „Nachricht von der Verfassung des Königlichen Predigerseminars zu Wittenberg und den Bedingungen der Aufnahme in dasselbe. Wittenberg, gedruckt bei C. G. Ribener. 1824.“ S. IV u. 20. Die Zusätze betrafen hier nur die Einrichtung einer besonderen Prüfung pro Seminario, die im Jahre 1821 angeordnet, später aber wieder aufgehoben worden ist.

Wir lassen (unter II) jene Nachricht ohne diese Zusätze folgen, weil darin die wesentlichen Grundlagen des gegenwärtigen Bestandes enthalten sind, wiewohl solcher im Laufe der Zeiten an der Hand der Erfahrung und durch den Gang der inneren Entwicklung, der durch die Veränderungen der evangelischen Kirche selbst bedingt war, manche Umwandlungen erfahren hat, die sich aus den nachfolgenden Abschnitten ergeben werden.